



Differenzen überwinden, Perspektiven schaffen!

Seit langen Monaten verhandelt das Ministerium mit den Gewerkschaften über den Beitrag der Bildung zum Zukunftspaket der Regierung. Zweimal konnte dabei ein Kompromiss gefunden werden, zweimal distanziierten sich die Gewerkschaften im Nachhinein jedoch wieder von diesen. Diese scheinbar endlosen Diskussionen haben dem Ansehen des Ministeriums, der Luxemburger Schule aber vor allem auch der Lehrerschaft enorm geschadet. Und sie haben uns aber vor allem davon abgehalten, bei wesentlichen inhaltlichen Punkten voranzuschreiten.

Die Herausforderungen in der Sekundarschule sind enorm: 70% unserer Schüler beenden ihren Bildungsweg mit mindestens einem Schuljahr Verspätung. Rund 10% der Schüler und Schülerinnen verlassen unsere Schulen ohne abgeschlossene Ausbildung. Diese Zahlen dürfen uns nicht kalt lassen. Wir müssen nachhaltig und überlegt in schulische Orientierung, Remediation und Unterstützung investieren! Und dies um so mehr in Zeiten, in denen uns die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen bewusst wird!

Das Maßnahmenpaket, das das Ministerium zusammen mit dem Gewerkschaftsbund aufgestellt hat, fußt deshalb auf einem dreifachen Engagement:

Zuallererst auf einem finanziellen Engagement der Regierung. Durch die geplanten Investitionen in die schulische Remediation wird der Staat in einer ersten Phase keine Spareffekte erzielen, sondern im Gegenteil erhebliche Mehrausgaben haben.

Dann aber auch auf einem zusätzlichen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer über den Weg einer Anpassung der Altersfreistellungen.

Schließlich aber auch auf dem Engagement der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Schülerinnen und Schüler erhalten obligatorische Arbeitspläne, die ihnen helfen sollen, ihre Schwierigkeiten zu überwinden. Sie sollen dazu beitragen, dass weniger Schülerinnen und Schüler die angestrebten Klassenziele nicht erreichen.

Wenn es uns gelingt, den schulischen Misserfolg gemeinsam zu bekämpfen und dadurch die Zahl der Klassenwiederholungen zu reduzieren, werden alle Beteiligten Gewinner sein.

Claude MEISCH
Minister für Bildung,
Kinder und Jugend

Die Diskussionen rund um den Abschlussbericht des Schlichters

Dass Teilnehmer eines Schlichtungsverfahrens interne Dokumente veröffentlichen und die Arbeit des Schlichters angreifen und in Frage stellen, zeugt von großer Respektlosigkeit gegenüber dieser Institution. Es ist einmalig, dass ein Schlichter sich dazu veranlasst sieht, Aussagen der Gewerkschaften per Pressemitteilung richtig stellen zu müssen.

So geschehen am 5. Juni : « Le conciliateur tient à rectifier l'affirmation énoncée dans la presse par Monsieur Jules Barthel du SEW consistant à dire que le procès-verbal de conciliation n'est qu'une copie d'un document de travail du ministère de l'Éducation nationale et qu'il contient des points sur lesquels aucun accord n'avait été trouvé. » (Prise de position du conciliateur du 5 juin 2015)

Enthält der Abschlussbericht Elemente, die nicht diskutiert wurden?

Nein! Jeder einzelne Punkt, der im Abschlussbericht des Schlichters angeführt wird, wurde in den vier Verhandlungsrunden und den zwei Vorbereitungssitzungen zwischen dem Ministerium und den Gewerkschaften ausführlich diskutiert und gemeinsam ausgearbeitet. Der Bericht des Sekretärs der Schlichtungskommission ist wahrheitsgetreu und neutral. Als Beispiel sei hervorgehoben, dass, die Organisation von Nachhilfekursen für Schüler und Schülerinnen mit Nachexamen (einer Art „Summer School“) betreffend, allen Vorschlägen und Bedenken der Gewerkschaften Rechnung getragen wurde.

Ist der Abschlussbericht eine „Mogelpackung“?

Nein! Mit den Gewerkschaften wurde vereinbart, dass das Abkommen aus zwei Gründen nicht bis ins letzte Detail ausformuliert werden sollte: Einerseits sieht das Abkommen für die Klärung von Detailfragen eine eigene Kommission vor, in der Gewerkschaften und Ministerium vertreten sind. Andererseits sollen die Schulen über eine gewisse Autonomie bei der Umsetzung verfügen, denn bereits heute gibt es zahlreiche Initiativen in den Luxemburger Schulen, die nicht ausgebremst werden sollten.

Wurden alle Änderungsvorschläge der Gewerkschaften abgelehnt?

Nein! Das Ministerium hat lediglich festgestellt, dass viele der Änderungsvorschläge der Gewerkschaften nicht in der Schlichtungsprozedur diskutiert worden sind. Zum Teil handelt es sich um Elemente, die innerhalb der vorgesehenen Kommission diskutiert werden sollten.

Als Beispiel sei genannt, dass nicht festgehalten wurde, wie viele Förderpläne ein Schüler maximal erhalten darf. Die Gewerkschaften forderten nachträglich, in das Abkommen einschreiben zu lassen, dass Schülerinnen und Schüler bis zu drei Förderpläne erhalten dürften. Das Ministerium ist eher der Ansicht, dass diese Zahl vielleicht etwas hoch angesetzt ist und zu einer Überforderung führen kann.

Die fundamentalen Differenzen hingegen, die nun in diese Änderungsvorschläge hineininterpretiert werden, sind vollständig konstruiert und falsch. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es vorrangig darum geht, einen unnötigen Streit in die Länge zu ziehen.

Haben die Gewerkschaften sich dazu verpflichtet, das Abkommen mitzutragen?

Ja! Die Gewerkschaften haben sich am Ende der 4. Sitzung des Schlichtungsverfahrens formell dazu verpflichtet, das gefundene Abkommen an der Basis mitzutragen und aktiv um Zustimmung zu werben.

Der offizielle Aufruf vom 6. Juni an die Lehrerschaft, gegen das Abkommen zu stimmen, steht im starken Widerspruch zu diesem Engagement.

Die Schlüsselemente des Abkommens

Das Maßnahmenpaket zielt darauf ab, mehr Ressourcen für die Bekämpfung der Klassenwiederholungen zur Verfügung zu stellen, ohne dass die Qualität der Schule darunter leiden darf. Das Abkommen basiert auf einem dreifachen Engagement.

Das Ministerium investiert 1 000 Stunden in Remediation

Das Ministerium hat sich dazu verpflichtet, Ressourcen, die durch die Anpassungen bei den Altersfreistellungen entstehen werden, zu reinvestieren. Insgesamt sollen 1 000 zusätzliche Stunden für schulische Remediation und Nachhilfe an die Sekundarschulen verteilt werden. Dies bedeutet, dass der Staat in einer Anfangsphase keinen Spareffekt haben wird und darauf setzt, dass durch diese Maßnahmen die Zahl der Klassenwiederholungen reduziert werden kann.

Die Lehrer stellen ihre Erfahrung in den Dienst der Schule

Mit den vorgesehenen Anpassungen bei den Altersfreistellungen wird das zugrunde liegende Prinzip nicht in Frage gestellt: Lehrer werden auch in Zukunft mit steigendem Alter vom Unterricht entlastet werden. Zugleich wird aber ihre Erfahrung stärker in den Dienst der Schulen gestellt. Die neue Regelung garantiert den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie ab 45 Jahren eine Unterrichtseinheit weniger unterrichten müssen, ab 50 2 und ab 55 4 Unterrichtseinheiten. Insofern hat sich nichts am bestehenden System geändert. Allerdings wird die jeweils erste Unterrichtseinheit, die Lehrer aufgrund ihres Alters freigestellt werden, in eine andere Arbeit umgewandelt, die nicht unbedingt im Klassenraum zu tätigen ist; es handelt sich um Aufgaben, die aktuell im Règlement grand-ducal von 2007 unter dem Begriff „activité connexe“ eindeutig definiert werden. Ab 60 erhält der Lehrer dann die vollen 4 Unterrichtseinheiten Freistellung.

Die Schüler werden gefordert und gefördert

Für Schüler mit schulischen Defiziten sollen individualisierte Förderpläne ausgearbeitet werden. An deren Ende stehen Remediationsaufgaben, die es ermöglichen sollen, vorangegangene ungenügende Noten zu tilgen. Es ist im Abkommen vorgesehen, dass eine Kommission gegründet wird, die sich mit den Umsetzungsmodalitäten aller Maßnahmen beschäftigt, die im Paket enthalten sind. Die Gespräche im Rahmen der Schlichtungsprozedur waren selbstverständlich zu kurz, um alle Einzelheiten festzulegen.

Daneben enthält das Abkommen auch Maßnahmen im Kontext der Abschlussklassen:

Die Bewertungskultur in den Abschlussklassen wird überdacht

Das Ministerium hat sich dazu entschlossen, die doppelte Bewertung während des Abschlussjahres fallen zu lassen; hierdurch werden die betroffenen Lehrer sehr stark entlastet. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass sowohl die Prozedur der Erstellung von Prüfungsaufgaben und Korrekturkriterien überarbeitet werden muss, als auch die Dreifachkorrektur in Frage zu stellen ist. Eine Abschaffung der Dreifachkorrektur ist allerdings nur erstrebenswert, wenn verlässliche Korrekturkriterien für alle Fächer vorliegen.

Transparente und partizipative Schulentwicklung

Die einzelnen Elemente des Abkommens stellen das Ministerium vor die Aufgabe, Schulentwicklung mit allen Partnern anzugehen: mit Schülern, Eltern und Lehrern. Dabei müssen neue Netzwerke gestrickt werden, die erlauben, Schulentwicklung im Sinne der Schülerinnen und Schülern, im Sinne der Schulqualität voranzutreiben.

Partizipative Prozesse für die Ausarbeitung schulinterner Remediationskonzepte initiieren

In einem partizipativen Prozess, an dem alle Lehrerinnen und Lehrer beteiligt werden sollen, gilt es schuleigene Remediationskonzepte zu überdenken, neue zu erdenken und zu erproben. Die Lehrerschaft muss genau informiert und eingebunden werden. Das Ministerium verpflichtet sich in dem Abkommen, Weiterbildungsangebote im Bereich der Förderdiagnostik am neu gegründeten IFEN anzubieten, für die Lehrer und Lehrerinnen eine Teilfreistellung beantragen können.

Basis besser informieren und gezielter einbinden

Das Ministerium wird in den nächsten Monaten ein Internetportal aufbauen und eine Newsletter konzipieren, die alle Akteure des Schulsystems schneller und gezielter über die Entwicklungen informiert. Projekten auf lokaler und nationaler Ebene soll so Raum gegeben werden, sich zu zeigen, Entscheidungen werden hierüber transparent gemacht werden und direkte Rückmeldemöglichkeiten werden geschaffen.

Das Ministerium wird in den nächsten Monaten ein Internetportal aufbauen und eine Newsletter konzipieren, die alle Akteure des Schulsystems schneller und gezielter über die Entwicklungen informiert. Projekten auf lokaler und nationaler Ebene soll so Raum gegeben werden, sich zu zeigen, Entscheidungen werden hierüber transparent gemacht werden und direkte Rückmeldemöglichkeiten werden geschaffen.

Bildungsgipfel zum Thema „Schulerfolg“

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wird ein nationaler Bildungsgipfel zum Thema „Schulerfolg“ organisiert, der alle Partner zusammenbringen und die Weichen für die Zukunft stellen soll. Hier sollen gemeinsam Pisten erdacht werden, wie Klassenwiederholungen und Schulabbruch in Zukunft verhindert werden können.